



Schwarzarbeit

Verordnung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Kraft

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit in Kraft. Damit ist auch der Vollzug auf kantonaler Ebene sichergestellt. Viele Branchen sind von der Schwarzarbeit tagtäglich betroffen.

Mitte Dezember 2007 hat der Basler Regierungsrat die Verordnung über die Organisation der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Basel-Stadt verabschiedet. Darin wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AUE) als Kontroll- und Koordinationsgremium eingesetzt. Mit dieser neuen Verordnung erhält die seit rund 10 Jahren aktive und systematische Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Basel-Stadt eine gesetzliche Grundlage. Das AUE hat die Aufgabe, die Kontrolltätigkeit und den Informationsfluss zu koordinieren.

Verstärkte Kontrollen

Das AUE sowie das Sicherheitsdepartement – unterstützt von der Kantonspolizei Basel-Stadt – führen aufgrund von eigenen Feststellungen oder Hinweisen anderer Behörden beziehungsweise privater Personen Kontrollen durch. Neu können Kontrollaufgaben auch an Dritte abgegeben werden. Es ist vorgesehen, im Baubereich Kontrollaufträge an die zuständigen Paritätischen Kommissionen zu delegieren. Dadurch werden die Sozialpartner aktiv miteinbezogen, was die Akzeptanz der Kontrollen fördern wird. Neu können Firmen, die Schwarzarbeitende beschäftigen, auch Kontrollkosten auferlegt werden. In gravierenden Fällen droht gar der Ausschluss von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens oder Kürzungen der Finanzhilfen.

Die laufende Werbekampagne des Bundes sensibilisiert die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz während den nächsten Monaten für die Folgen von Schwarzarbeit. Denn diese hat sowohl für die Schwarzarbeitelastenden als auch für den Staat grosse Nachteile. Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer, die schwarz arbeiten, sind ungenügend versichert und der Staat verliert Einnahmen. Es ist das Ziel der neuen Gesetzgebung, die Schwarzarbeit durch verstärkte Kompetenzen und Ver-

ge nicht mehr aus», stellt Malermeisterpräsident Roman Klauser fest. Dieses Kundensegment sei wohl der Schwarzarbeit zum Opfer gefallen. Mietwohnungen werden – wenn nicht eine Liegenschafts-

scher. Darum ist er froh, dass seit Anfang Jahr das neue Schwarzarbeitsgesetz in Kraft ist. Ob der Vollzug auch wirklich funktioniert, werde sich aber erst in den nächsten Monaten zeigen.

Auch beim Verband Coiffure Suisse Sektion Basel ist die Schwarzarbeit ein immer aktuelles Thema: «Wir haben vor allem mit sogenannten «Heimcoiffeuren» oder «Badewannencoiffeuren» zu kämpfen», sagt Verbandspräsidentin Irène Leutwyler. Die Coiffeure haben immer wieder Kundschaft, die mit einem missratenen Haarschnitt in den Salon kommt. «Diese Kunden erklären uns dann oftmals, dass sie bei einem solchen «Heimcoiffeur» waren». Dies sei Beweis genug, dass es auch in Basel zahlreiche solcher illegalen Anbieter gebe, die ihre Leistungen nicht korrekt abrechnen, hält Leutwyler fest. Genaue Zahlen sind aber auch von ihr keine zu erhalten.

Legalisieren Sie Ihr Hauspersonal!

Möchten Sie eine Haushaltshilfe, eine Raumpflegerin, eine Kinderbetreuungsperson, eine gelegentliche Aushilfe oder Temporärpersonal einstellen und ohne hohen administrativen Aufwand versichern? Die Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS) rechnet mit allen Versicherungen zentral für Sie ab.

Das Vorgehen ist einfach: Sie melden mit nur einem A4-Formular Ihre Arbeitnehmenden bei der ZAS an und erhalten «Sozialversicherungs-Schecks». Die ZAS errechnet für Sie die Summe der monatlichen Beiträge, welche Sie im Voraus bei uns einzahlen. Nach Zahlungseingang rechnet die ZAS mit den Abrechnungsstellen und Versicherungen zentral für Sie ab. Am Jahresende erhalten sie eine Jahresrechnung und einen Lohnausweis. Auf Wunsch beantragt die ZAS ausserdem für Ihre Arbeitnehmenden eine Arbeitsbewilligung.

Weitere Informationen: Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen, Frau **Rebecca Vitelli**, Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel, Tel. 061 227 50 86, E-Mail: info@abrechnungsstelle.ch, Internet: www.abrechnungsstelle.ch

netzungen zu verunmöglichen, mindestens aber zu erschweren.

Viele Gesichter

Schwarzarbeit liegt gemäss dem neuen Bundesgesetz dann vor, wenn Melde- und Bewilligungspflichten gemäss dem Sozialversicherungs-, dem Ausländer- und dem Quellensteuerrecht verletzt werden. Schwarzarbeit ist in den verschiedensten Branchen ein aktuelles Thema. So trifft beispielsweise die Baustellenkontrolle Basel im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit im Reinigungs- und Gärtnergewerbe sowie im Ausbaugewerbe immer wieder auf Schwarzarbeitende. Auch beim Malermeisterverband Basel-Stadt ist Schwarzarbeit ein bekanntes Problem. «Privataufträge für Mietwohnungen führen wir schon lan-

verwaltung den Auftrag gibt – meist von den Mietern selbst neu gestrichen. Wenn dies nicht nach Wunsch klappt, wird nicht ein Malerunternehmen, sondern ein befreundeter Maler herbeigezogen, der die anfallenden Malerarbeiten am Wochenende oder nach Feierabend erledigt. Eine ganz ähnliche Situation beschreibt Werner Fischer, Präsident des Verbandes Gärtnermeister beider Basel. Es sei kaum möglich, die Schwarzarbeit zu quantifizieren, sagt Fischer. Die Regionale Paritätische Kommission werde aber immer wieder mit Schwarzarbeitsfällen konfrontiert. «Unser Problem ist die Grauzone im Bereich der grösseren privaten Liegenschaften und deren Personal. Viele Leute sind sich des Problems der Schwarzarbeit einfach nicht bewusst», meint Werner Fi-

Zentrale Abrechnungsstelle

Diese kleine Umfrage zeigt deutlich: Schwarzarbeit ist ein aktuelles Problem und kommt in den verschiedensten Branchen – insbesondere aber auch in Privathaushalten – zum Vorschein. Zum Beispiel bei Haushaltshilfen, Raumpflegerinnen, Kinderbetreuungspersonen, Gartenpersonal oder einer gelegentlichen Aushilfe. **Um die administrativen Hürden abzubauen und das Abrechnen der Sozialversicherungsbeiträge zu erleichtern, wurde in Basel bereits 2005 die Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS) gegründet. Die ZAS bietet Privathaushalten und Kleinunternehmern eine einfach und unbürokratische Unterstützung an.**